

II- 1478 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Präs 1423/72

657/A.B.
zu 695/J.

Fräs. am 28. Aug. 1972

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Zu Zl. 695/J-NR/1972

Die mir am 10. Juli 1972 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. S e d a und Genossen, Zl. 695/J-NR/1972, betreffend Erfüllung des Regierungsprogramms, beantworte ich wie folgt:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

I

Zivilrecht

Regierungsvorlagen, die dem Nationalrat bereits zugeleitet bzw. vom Nationalrat bereits verabschiedet worden sind

1. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes ist am 18. Jänner 1972 an den Nationalrat übersandt worden (144 BlgNR XIII.GP). Mit diesem Bundesgesetz sollen gleiche Rechte für beide Eheteile gegenüber den Kindern verwirklicht werden.
2. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechts des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes ist am 18. Jänner 1972 dem

Nationalrat übersandt worden (143 BlgNR XIII. GP). Mit diesem Bundesgesetz sollen der gesetzliche Erbteil des Ehegatten erhöht und ihm ein Pflichtteilsrecht eingeräumt sowie ein billiger Vermögensausgleich bei Scheidung, Aufhebung oder Nichtigerklärung der Ehe gewährt werden.

3. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden, ist am 1. Dezember 1971 dem Nationalrat übersandt worden (93 BlgNR XIII. GP). Mit diesem Bundesgesetz sollen das Volljährigkeitsalter von 21 Jahren auf 19 Jahren herabgesetzt, ferner das Ehemündigkeitsalter des Mannes gleichfalls vom 21. auf das 19. Lebensjahr vermindert und überhaupt die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger zeitgemäß neu gestaltet werden. Die Beratungen im Justizausschuß sind abgeschlossen. Als Termin für das Inkrafttreten ist der 1. Jänner 1973 in Aussicht genommen.
4. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über das Eigentum an Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten (Wohnungseigentumsgesetz 1972 - WEG 1972) ist am 14. März 1972 dem Nationalrat übersandt worden (240 BlgNR XIII. GP). Mit diesem Bundesgesetz sollen drei Ziele erreicht werden: a) Einführung des Ehegattenwohnungseigentums, b) Vereinfachung bei der Begründung, c) Verstärkung der Verwaltungsregeln.
5. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetznovelle 1972) ist am 14. März 1972 dem Nationalrat übersandt worden (259 BlgNR XIII. GP). Mit diesem Bundesgesetz sollen das Urhebergesetz an das Römer Leistungsschutzübereinkommen angepaßt und eine Verlängerung von Schutzfristen bewirkt werden.
6. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Journalistengesetz geändert wird, ist am 1. Dezember 1971 dem Nationalrat übersandt worden (92 BlgNR XIII. GP). Mit diesem Bundesgesetz soll die dienstrechtliche Stellung der Journalisten verstärkt werden.

- 3 -

7. Bundesgesetz vom 15. Feber 1972, BGBl.Nr. 67, über den Übergang der Zivil- und Strafsachen und die Änderung der Zuständigkeit bei der Auflassung von Bezirksgerichten
8. Bundesgesetz vom 15. Feber 1972, BGBl.Nr. 69, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern geändert wird
9. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Gastwirtheftung ist am 15. März 1972 dem Nationalrat übersandt worden (243 BlgNR XIII.GP).
10. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch und die Bundesabgabenordnung bezüglich der Verwendung von Datenträgern geändert werden, ist am 22. August 1972 vom Ministerrat verabschiedet und dem Nationalrat übersandt worden. Dieses Bundesgesetz soll die Voraussetzungen dafür schaffen, um die von der Wirtschaft gewünschte Rationalisierung durch die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung bei der kaufmännischen Buchführung und des Mikrofilmverfahrens bei der Aufbewahrung von Schriftstücken gesetzlich entsprechend vorzubereiten.
11. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Verwendung von Schallträgern im zivilgerichtlichen Verfahren, ist am 22. August 1972 vom Ministerrat verabschiedet und dem Nationalrat übersandt worden. Dieses Bundesgesetz soll die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erleichterung des gerichtlichen Betriebes durch den Einsatz von Diktiergeräten in zivilgerichtlichen Verhandlungen bewirken.

Gesetzesentwürfe, die derzeit im Begutachtungsverfahren stehen

12. Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung des Kartellgesetzes wurde bereits dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt. Dieser Entwurf wird im Herbst 1972 als Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet werden.

13. Der Entwurf eines Notariatstarifgesetzes, mit dem die Notariatstarife auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden sollen. Der Entwurf dieses Bundesgesetzes ist bereits ausgearbeitet und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet worden.
14. Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anlegung von Mündelgeld, mit dem die Anlegung des baren Geldes eines Minderjährigen oder Pflegebefohlenen grundlegend neu geregelt werden soll. Der Entwurf dieses Bundesgesetzes ist bereits ausgearbeitet und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet worden.
15. Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch durch die Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges ergänzt wird. Mit diesem Bundesgesetz soll eine einheitliche Regelung der Haftung für den mangelhaften Zustand aller Wege (Straßen) geschaffen werden, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden können. Der diesbezügliche Gesetzesentwurf ist bereits dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet worden. Nach seiner Umarbeitung wird der Gesetzesentwurf unmittelbar dem Nationalrat als Regierungsvorlage zugeleitet werden.

Vorarbeiten für legislative Vorschläge bei den nachstehend angeführten Materien sind im Gang. Die entsprechenden Gesetzesentwürfe sollen in der 2. Hälfte der Gesetzgebungsperiode als Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet werden

16. Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, mit dem die persönlichen Rechtsbeziehungen der Ehegatten zueinander im Sinn einer Gleichstellung von Ehemann und Ehefrau neu geregelt werden sollen, wird derzeit im Bundesministerium für Justiz ausgearbeitet und im Herbst 1972 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden.

- 5 -

17. Der Entwurf einer Genossenschaftsgesetznovelle 1972 wurde bereits ausgearbeitet und steht mit den zuständigen Zentralstellen des Bundes und den betroffenen Interessensvertretungen in Beratung.
18. Ausbau der Konsumentenschutzgesetzgebung durch verbesserten gesetzlichen Schutz vor Übervorteilung beim Abschluß von Rechtsgeschäften für den wirtschaftlich Unerfahrenen
19. Neuordnung des Armenrechts im Sinn einer Verbesserung der Vorschriften über die Rechtsberatung und den Rechtsbeistand für den wirtschaftlich Schwachen.
20. Neuordnung des Dienstnehmerhaftpflichtrechts durch Verbesserung des Schutzes des Dienstnehmers vor einer seine Existenz bedrohenden Heranziehung zur Haftung für Schäden, die bei seiner Dienstleistung verursacht worden sind.
21. Schaffung und Ausgestaltung einer zeitgemäßen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.
22. Schaffung eines neuen Gebührenanspruchsgesetzes zwecks grundlegender Neuordnung der Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.
23. Zeitgemäße Ausgestaltung des Miet- und Wohnrechts zwecks Vermeidung sozialer Härten.
24. Vorbereitung einer zeitgemäßen Neugestaltung einiger Bestimmungen des Gesellschaftsrechts, vor allem des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Das Bundesministerium für Justiz hat grundlegende Studien über diesen Gegenstand eingeleitet.

II

Strafrecht

Regierungsvorlagen, die dem Nationalrat bereits zugeleitet bzw vom Nationalrat bereits verabschiedet worden sind

1. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die mit

gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch) ist am 16. November 1971 dem Nationalrat übersandt worden (30 BlgNR XIII.GP). Dieses Bundesgesetz soll das bisher geltende Strafgesetz vom Jahre 1852 ersetzen. Die Vorlage befindet sich noch in Beratung. Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 2. Feber 1972 mehrheitlich beschlossen, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage eine Frist bis 30. Juni 1973 zu stellen.

2. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Tilgung von Verurteilungen und die Beschränkung der Auskunft (Tilgungsgesetz 1972) ist am 16. November 1971 dem Nationalrat übersandt worden (31 BlgNR XIII. GP). Durch dieses Bundesgesetz werden entsprechend der Umstellung des Strafregisters auf eine elektronische Datenverarbeitungsanlage, die Tilgung kraft Gesetzes eingeführt und die Beschränkung der Auskunft über geringfügige ungetilgte Verurteilungen vom Jugendstrafrecht auf das allgemeine Strafrecht ausgedehnt. Das Bundesgesetz ist am 15. Feber 1972 vom Nationalrat verabschiedet worden (BGBl.Nr. 68/1972) und wird mit 1. Jänner 1974 in Kraft treten.
3. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1972) ist am 21.4.1972 dem Nationalrat übersandt worden (281 BlgNR XIII.GP). Mit diesem Bundesgesetz ist der Vollzug der Untersuchungshaft, der bisher einer ins einzelne gehenden gesetzlichen Regelung entbehrt hatte, einer solchen verfassungs- und zeitgemäßen Regelung zugeführt worden. Das Bundesgesetz ist vom Nationalrat am 10. Mai 1972 verabschiedet worden (BGBl.Nr. 143/1972) und mit 1. Juni 1972 in Kraft getreten.
4. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz geändert wird (Strafvollzugsgesetz-novelle 1971), ist am 16. November 1971 dem Nationalrat übersandt worden (26 BlgNR XIII. GP). Mit diesem Bundesgesetz ist das Strafvollzugsgesetz vom Jahre 1969 insbesondere

- 7 -

hinsichtlich der Verfahrensbestimmungen und der Bestimmungen über die Bewegung im Freien den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Praxis besser angepaßt worden. Das Bundesgesetz ist vom Nationalrat am 15. Dezember 1971 verabschiedet worden (BGBl.Nr. 480/1971) und mit 1. Jänner 1972 in Kraft getreten.

5. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird, ist am 30. November 1971 dem Nationalrat übersandt worden (78 BlgNR XIII.GP). Durch dieses Bundesgesetz ist die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 bis zum 31.12.1972 verlängert worden. Das Bundesgesetz ist vom Nationalrat am 21. Dezember 1971 verabschiedet worden (BGBl.Nr. 489/1971).
6. Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Presse geändert wird (Pressegesetznovelle 1972) ist am 1. Dezember 1971 dem Nationalrat übersandt worden (91 BlgNR XIII. GP). Nach diesem Bundesgesetz sollen in jeder im Inland erscheinenden Zeitung oder Zeitschrift in bestimmten Abständen ihre Eigentumsverhältnisse offengelegt werden.

Gesetzesentwürfe, die derzeit im Begutachtungsverfahren stehen

7. Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anpassung von Bundesgesetzen an das Strafgesetzbuch (Strafrechtsanpassungsgesetz) ist am 12. Juli 1972 zur Begutachtung versendet worden. Durch dieses Bundesgesetz sollen die auf das bisher geltende Strafgesetz abgestellten Bestimmungen in anderen Bundesgesetzen - insbesondere in Bundesgesetzen strafrechtlichen Inhalts - an das neue Strafgesetzbuch (oben P 1) angepaßt werden.
8. Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird, ist am 8. August 1972 zur Begutachtung versendet worden. Durch dieses Bundesgesetz soll die

Geltung des Preistreibereigesetzes 1959 bis zum 31. Dezember 1973 verlängert werden.

Vorarbeiten für legislative Vorschläge bei den nachstehend angeführten Materien sind im Gang. Die entsprechenden Gesetzesentwürfe sollen in der 2. Hälfte der Gesetzgebungsperiode als Regierungsvorlagen dem Nationalrat zugeleitet werden.

9. Strafprozeßreform zur Anpassung des Verfahrensrechtes an das neue materielle Strafrecht.
10. Ergänzung des Strafvollzugsrechtes zur Anpassung an das neue materielle Strafrecht.
11. Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes zur Anpassung des Jugendstrafrechtes an das neue materielle Strafrecht.
12. Schaffung moderner Rechtsvorschriften im Bereich der Massenmedien. Die Beratungen in einem repräsentativ zusammengesetzten Arbeitskreis für ein modernes Medienrecht wurden im Jänner 1972 aufgenommen und werden im Herbst dieses Jahres fortgesetzt werden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

a) Der Entwurf eines Rechtspraktikantengesetzes, durch das die Rechtsstellung und die Ausbildung der Rechtspraktikanten eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Regelung erfahren sollen, ist bereits dem Begutachtungsverfahren zugeleitet worden.

b) Die Arbeiten zur Einführung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) im Justizressort, insbesondere im Bereich der Führung der Grundbücher werden fortgeführt; bezüglich des Projekts "Rechtsdokumentation" werden die Arbeiten nach Abschluß des Projekts "Verfassungsrecht" des Bundeskanzleramtes im November dieses Jahres intensiviert werden.

- 9 -

c) Über die Reformvorhaben des Bundesministeriums für Justiz auf dem Gebiet des Strafvollzugs ist dem Nationalrat am 29. Mai 1972 ein umfassender Bericht zugegangen. Darnach handelt es sich im wesentlichen um folgende Vorhaben:

1. Neubau von Anstalten sowie Ausbau und Sanierung bestehender Anstalten zur Erzielung solcher Belags- und Sicherheitsverhältnisse, die als Voraussetzung eines besseren Strafvollzugs angesehen werden müssen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Generalsanierung der Strafvollzugsanstalt Stein und die Errichtung eines Strafvollzugszentrums im Raum Wien anzuführen.
2. Verbesserung des Personalstands und der Ausbildung des Personals sowie Ausbau der psychhygienischen und psychotherapeutischen Betreuung der Strafgefangenen zur Verbesserung der Chancen für eine Wiedereingliederung der Straffälligen in die Gesellschaft nach der Entlassung. Hier ist insbesondere beabsichtigt, den bisher nur für einzelne Anstalten bestehenden psychiatrischen Dienst auf alle großen Vollzugsanstalten auszuweiten.

22. August 1972

Der Bundesminister:

Bzowka